

Die bisherigen Finanzierungsverträge für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist wurden im Mai 1995 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Seit 2015 verlängert sich der Vertrag jeweils um 3 Jahre, falls er nicht vorher schriftlich gekündigt wird.

Der Abschluss eines neuen Finanzierungsvertrages ist erforderlich, weil sich zum einen die landesrechtlichen Bestimmungen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten geändert haben, und zum anderen mit der Einführung von Budgets das Finanzwesen innerhalb der Kindertagesstätten sowie bei der Haushaltsplanung vereinfacht werden soll.

Da diese Änderungen alle Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft betreffen, hat das Bistum Osnabrück einen Mustervertrag entworfen, der auch die Zustimmung der Arbeitsgruppe Kindertagesstätten beim Landkreis Emsland gefunden hat.

Die Beratungen zwischen den Kindergartenträgern und der politischen Gemeinde sind soweit abgeschlossen, dass die neuen Verträge im Entwurf vorliegen. Der neue Finanzierungsvertrag enthält im Wesentlichen folgende Abweichungen von den bisherigen Betriebskostenvereinbarungen.

1. Der Träger stellt vor Beginn eines neuen Haushaltsjahres für jede Kindertagesstätte einen Haushaltsplanentwurf auf, den er der Gemeinde bis spätestens zum 01.10. des Vorjahres vorlegt. (§ 3 Abs. 2)
2. Spätestens zum 31.03. eines Jahres hat der Träger der Gemeinde für das abgelaufene Haushaltsjahr die Haushaltsrechnung und ein Verzeichnis der Rücklagen vorzulegen. (§ 3 Abs. 5)
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhersehbar sowie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. (§ 3 Abs. 7)
4. Gehen aufgrund nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig gestellter Anträge oder unterlassener Mitteilungspflichten Zuschüsse verloren, werden die daraus resultierenden Fehlbeträge nicht von der Gemeinde getragen. (§ 7 Abs. 3)
5. Der Träger verpflichtet sich, vorrangig Kinder aus der Gemeinde Twist aufzunehmen. Bei Kindern, die außerhalb der Gemeinde gemeldet sind, erfolgt die Aufnahme ausschließlich in Abstimmung mit der Gemeinde. (§ 8 Abs. 1+2)

Im Rahmen einer Budgetvereinbarung werden für folgende Aufwendungen Budgets vereinbart, die gegenseitig deckungsfähig sind:

Aufwendungen	Betrag pro Gruppe <i>(Gebäude Eigentum des Trägers)</i>	Betrag pro Gruppe <i>(Gebäude Eigentum der Gemeinde)</i>
Budget 1		
Fort- und Weiterbildung	900,00 €	900,00 €
Beschäftigungs- und Verbrauchsmaterial	1.000,00 €	1.000,00 €
Verwaltungsbedarf, Telefon, Porto, Büromaterial	600,00 €	600,00 €
Wäsche, Reinigung (keine Gebäudereinigung)	650,00 €	650,00 €
Besondere Aktionen	100,00 €	100,00 €

Summe	3.250,00 €	3.250,00 €
Budget 2		
Ergänzung des Inventars	900,00 €	900,00 €
Außenanlagen, Gebäudeunterhaltung	1.500,00 €	<i>Jährliche Pauschale: 3.000 € (St. Marien) 1.000 € (St. Raphael)</i>
Summe	2.400,00 €	900,00 €
Gesamt	5.650,00 €	4.150,00 €

Nicht verbrauchte Beträge können einer entsprechenden Rücklage zugeführt werden, so dass die Haushaltsmittel für größere Anschaffungen angespart werden können. (Anlage 2 – Budgetvereinbarung)

Der Vertrag soll mit Wirkung vom 01.01.2021 für die Dauer von 10 Jahren zum Ende des Kindergartenjahres, somit bis zum 31.07.2031, abgeschlossen werden.

Die Kita St. Hermann-Josef Rühlermoor/-feld, die auch von Kindern aus Rühle besucht wird, und für die sich die Stadt Meppen an den Finanzierungskosten (aktuell mit über 60 %) beteiligt, erhält eine besondere Regelung. In dem Finanzierungsvertrag werden alle Regelungen, die die Gemeinde Twist betreffen um den Defizitträger Stadt Meppen ergänzt. Die Verteilung der Kosten erfolgt im Verhältnis zu den Betreuungsstunden der Twister zu den Rühler Kindern.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss der Finanzierungsverträge in der vorgelegten Form.